

922. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 922, Punkt 4 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 1047
THEMA, TAGESORDNUNG UND MODALITÄTEN DES
EINUNDZWANZIGSTEN WIRTSCHAFTS- UND UMWELTFORUMS**

Der Ständige Rat –

gemäß Kapitel VII Absätze 21 bis 32 des Helsinki-Dokuments 1992, Kapitel IX Absatz 20 des Budapester Dokuments 1994, Ministerratsbeschluss Nr. 10/04 vom 7. Dezember 2004, Ministerratsbeschluss Nr. 4/06 vom 26. Juli 2006, Beschluss Nr. 743 des Ständigen Rates vom 19. Oktober 2006, Beschluss Nr. 958 des Ständigen Rates vom 11. November 2010 und Beschluss Nr. 1011 des Ständigen Rates vom 7. Dezember 2011,

gestützt auf das OSZE-Strategiedokument für die Wirtschafts- und Umweltdimension (MC(11).JOUR/2/Corr.1) und die Ministerratsbeschlüsse betreffend das Umwelt-, Energie- und Wassermanagement,

aufbauend auf den Ergebnissen früherer Wirtschafts- und Umweltforen sowie einschlägiger OSZE-Aktivitäten einschließlich Folgemaßnahmen –

beschließt:

1. Das Thema des einundzwanzigsten Wirtschafts- und Umweltforums lautet:
„Vergrößerung von Stabilität und Sicherheit – Verkleinerung des ökologischen Fußabdrucks der energiebezogenen Aktivitäten in der OSZE-Region“.
2. Das einundzwanzigste Wirtschafts- und Umweltforum wird aus drei Treffen bestehen, darunter zwei Vorbereitungstreffen, von denen eines nicht in Wien stattfinden wird. Das abschließende Treffen wird vom 11. bis 13. September 2013 in Prag abgehalten. Diese Festlegung stellt keinen Präzedenzfall für künftige Treffen des Wirtschafts- und Umweltforums dar. Das Büro des Koordinators für Wirtschafts- und Umweltaktivitäten der OSZE wird diese Treffen unter der Anleitung des OSZE-Vorsitzes 2013 organisieren.

3. Die Tagesordnung des Forums wird folgenden Themen gewidmet sein:
 - Auseinandersetzung/Befassung mit den durch energiepolitische Aktivitäten bedingten ökologischen Herausforderungen und Risiken und deren Auswirkungen auf die Sicherheit, unter anderem durch nachhaltige Bewirtschaftung der Energieressourcen
 - Verkleinerung des durch Energieerzeugung, -transport und -verbrauch im OSZE-Raum verursachten ökologischen Fußabdrucks, unter anderem durch verstärkte Zusammenarbeit der Teilnehmerstaaten bei der Förderung von grüner Wirtschaft, neuen und erneuerbaren Energiequellen und der Energieeffizienz, sowie Good Governance und Transparenz im Energiebereich und öffentlich-private Partnerschaften
4. Die Tagesordnungen für die Treffen des Forums, einschließlich der Zeitpläne und Themen für die Arbeitssitzungen, werden nach ihrer Vereinbarung durch die Teilnehmerstaaten im Wirtschafts- und Umweltausschuss vom OSZE-Vorsitz 2013 vorgeschlagen und festgelegt.
5. Darüber hinaus wird das Wirtschafts- und Umweltforum nach Maßgabe seiner Aufgaben die Umsetzung der OSZE-Verpflichtungen in der Wirtschafts- und Umweltdimension überprüfen. Die Überprüfung, die in die Tagesordnung des Forums aufzunehmen ist, wird sich mit den OSZE-Verpflichtungen auseinandersetzen, die für das Thema des einundzwanzigsten Wirtschafts- und Umweltforums von Belang sind.
6. In die Erörterungen des Forums sollten dimensionsübergreifende Beiträge anderer OSZE-Gremien und einschlägiger, unter der Anleitung des OSZE-Vorsitzes 2013 vom Büro des Koordinators für Wirtschafts- und Umweltaktivitäten der OSZE organisierter Treffen und von Beratungen in verschiedenen internationalen Organisationen einfließen.
7. Außerdem wird das Wirtschafts- und Umweltforum nach Maßgabe seiner Aufgaben die laufenden und künftigen Aktivitäten in der Wirtschafts- und Umweltdimension erörtern, insbesondere die Arbeit in Durchführung des OSZE-Strategiedokuments für die Wirtschafts- und Umweltdimension.
8. Den Teilnehmerstaaten wird nahegelegt, hochrangige Vertreter zu entsenden, die für die Gestaltung der internationalen Wirtschafts- und Umweltpolitik im OSZE-Raum verantwortlich sind. Die Aufnahme von Vertretern aus Wirtschaft und Wissenschaft und anderer maßgeblicher Akteure der Zivilgesellschaft in die Delegationen wäre wünschenswert.
9. Wie schon in den Vorjahren soll das Format des Wirtschafts- und Umweltforums die aktive Mitwirkung einschlägiger internationaler Organisationen ermöglichen und offenen Diskussionen förderlich sein.
10. Die folgenden internationalen Organisationen, internationalen Gremien, regionalen Gruppierungen und Staatenkonferenzen werden eingeladen, am einundzwanzigsten Wirtschafts- und Umweltforum teilzunehmen: Asiatische Entwicklungsbank, Euro-Arktischer Barents-Rat, Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit im Schwarzmeerraum, Zentraleuropäische Initiative, Organisation des Vertrags über kollektive Sicherheit, Gemeinschaft Unabhängiger Staaten, Konferenz über Interaktion und vertrauensbildende Maßnahmen in Asien, Europarat, Ostseerat, Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit,

Energiecharta-Vertrag, Energiegemeinschaft, Eurasische Wirtschaftskommission, Eurasische Wirtschaftsgemeinschaft, Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, Europäische Umweltagentur, Europäische Investitionsbank, Sekretariat der Initiative für Transparenz in der Rohstoffwirtschaft, Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO), Europäische Investitionsbank, Zwischenstaatliche Kommission TRACECA (Transport Corridor Europe-Caucasus-Asia), Forum der gasexportierenden Länder (GECF), Internationale Atomenergie-Organisation, Internationale Energieagentur, Internationales Energieforum, Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD), Internationales Institut für angewandte Systemanalyse (IIASA), Internationale Organisation für erneuerbare Energien (IRENA), Internationaler Fonds zur Rettung des Aralsees, Internationale Arbeitsorganisation, Internationale Seeschifffahrts-Organisation, Internationaler Währungsfonds, Internationale Partnerschaft für energieeffiziente Zusammenarbeit (IPEEC), Internationales Eisenbahntransportkomitee, Internationale Straßentransportunion, Internationaler Straßenverband, Internationaler Eisenbahnverband, Weltverkehrsforum, Nordatlantikvertrags-Organisation, Organisation erdölexportierender Länder (OPEC), OPEC-Fonds für internationale Entwicklung (OFID), Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), Organisation für Demokratie und wirtschaftliche Entwicklung – GUAM, Organisation der Islamischen Zusammenarbeit, Regionaler Kooperationsrat, Partnerschaft für erneuerbare Energien und Energieeffizienz (REEEP), Russisch-deutsche Energieagentur (RUDEA), Sekretariat des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung (UNCCD), Südosteuropäische Kooperationsinitiative, Sekretariat des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen, Schanghai-Kooperationsorganisation, Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen, Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa, Wirtschafts- und Sozialkommission der Vereinten Nationen für Asien und den Pazifik, Kommission der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung, Umweltprogramm der Vereinten Nationen, Programm der Vereinten Nationen für Wohn- und Siedlungswesen (UN HABITAT), Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung, UN-Frauen, Sonderprogramm der Vereinten Nationen für die Volkswirtschaften Zentralasiens, Weltbank-Gruppe, Weltgesundheitsorganisation (WHO), Weltorganisation für Meteorologie (WTO), Welthandelsorganisation und andere einschlägige Organisationen.

11. Die Kooperationspartner der OSZE werden eingeladen, am einundzwanzigsten Wirtschafts- und Umweltforum teilzunehmen.

12. Auf Ersuchen der Delegation eines OSZE-Teilnehmerstaats können gegebenenfalls auch regionale Gruppierungen oder wissenschaftliche Experten und Wirtschaftsvertreter eingeladen werden, am einundzwanzigsten Wirtschafts- und Umweltforum teilzunehmen.

13. Vorbehaltlich der Bestimmungen von Kapitel IV Absätze 15 und 16 des Helsinki-Dokuments 1992 werden auch Vertreter von Nichtregierungsorganisationen, die über einschlägige Erfahrungen zum erörterten Themenkomplex verfügen, zur Teilnahme am einundzwanzigsten Wirtschafts- und Umweltforum eingeladen.

14. Im Einklang mit der in den letzten Jahren für Treffen des Wirtschafts- und Umweltforums und deren Vorbereitung eingeführten Praxis wird der Vorsitz des einundzwanzigsten Wirtschafts- und Umweltforums aus den Erörterungen abgeleitete erste Schlussfolgerungen und politische Empfehlungen vorlegen, . Der Wirtschafts- und Umweltausschuss wird darüber hinaus die Schlussfolgerungen des Vorsitzes und die Berichte der Berichterstatter in

seine Erörterungen einbeziehen, damit der Ständige Rat die für die entsprechende politische Umsetzung und geeignete Folgemaßnahmen nötigen Beschlüsse fassen kann.